

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt 2022

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme Verwaltung
Finanzen	Haushaltssteuerung	F1	Von 2016 bis 2024 setzt sich die bereits in der letzten Prüfung festgestellte erhebliche Verschlechterung der um konjunkturelle Einflüsse und um pandemiebedingte Belastungen bereinigten Jahresergebnisse der Stadt Neuss fort. Aufgrund der bisher guten Finanzlage hat die Stadt nur wenige Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen.	E1	Die Stadt Neuss sollte eine umfangreiche Haushaltskonsolidierung einleiten, um die in den kommenden Jahren erwarteten deutlichen Haushaltsverschlechterungen zumindest teilweise aufzufangen. Ein Ansatzpunkt hierfür sind die hohen ordentlichen Aufwendungen der Stadt.	Den Ausführungen der GPA kann seitens der Verwaltung nicht widersprochen werden. In Anbetracht der lt. aktueller Finanzplanung in den kommenden Jahren zu erwartenden Defizite hat der Rat der Stadt Neuss beschlossen, im Rahmen einer Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik und Konsolidierung“ eine aufgabenkritische Prüfung aller Aufwendungen und Erträge durchzuführen. Die dabei identifizierten Konsolidierungspotentiale sollen im Rahmen der politischen Beratung zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 berücksichtigt werden, um einer drohenden Einschränkung der Handlungsfähigkeit entgegen zu wirken und trotz der zusätzlichen Herausforderungen aus dem Klimawandel und den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der Ukraine-Krise die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung bei gleichzeitig knapper werdenden finanziellen Ressourcen bewältigen zu können.
Beteiligungen	Beteiligungen	F1	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den hohen Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Neuss ergeben.	E1	Die Stadt Neuss sollte das im Entwurf bereits erarbeitete Handbuch Beteiligungsmanagement dem Rat und den unmittelbaren sowie bedeutenden mittelbaren Beteiligungen vorlegen und darauf hinwirken, dass die Regelungen in der Praxis umgesetzt werden.	Das angesprochene Handbuch Beteiligungsmanagement existiert in einem (Roh)Entwurf. Es könnte durchaus durch eine verstärkte Abbildung der „Neusser Verhältnisse bzw. Besonderheiten“ und vor allem eine Verschriftlichung der derzeit schon praktizierten Abläufe insbes. im Zusammenspiel zwischen Beteiligungsausschuss und Gesellschafterversammlungen vervollständigt werden. Die dafür notwendigen Arbeiten müssen aber im Kontext mit den sonstigen vom Referat Beteiligungsmanagement zu leistenden und über das klassische Beteiligungsmanagement hinausgehenden Aufgaben – hier sind vor allem die Erstellung des Gesamtabschlusses und zentrale Funktionen, die die Stadt Neuss in ihrer Stellung als Steuerschuldnerin betreffen, sowie ÖPNV-Angelegenheiten zu nennen – gesehen werden.
Beteiligungen	Beteiligungen	F2	Das Berichtswesen erfüllt weitestgehend die hohen Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Neuss ergeben.	E2	Neben den einzelnen Berichten der jeweiligen Beteiligungen wäre es sinnvoll, wenn das Beteiligungsmanagement einen zusätzlichen unterjährigen Gesamtbericht über alle wesentlichen Beteiligungen erstellt. Dieser Bericht sollte kurz und knapp den Gesamtblick auf das Beteiligungsportfolio der Stadt Neuss ermöglichen und wäre eine Ergänzung zum Beteiligungsbericht und dem im Rahmen des Gesamtabschlusses zu erstellenden Gesamtlagebericht.	Für die Erstellung eines „zusätzlichen unterjährigen Gesamtberichtes“ gelten i.W. dieselben Erwägungen, d.h. auch dies ist auf Basis der von den wesentlichen Beteiligungen jeweils vorgelegten schriftlichen Berichte möglich und könnte unter Hinzuziehung der Quartalsberichte der eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtungen und der AöR thematisch breit aufgestellt werden, muss aber ebenso wie E 1 in den Gesamtkontext der sonstigen Aufgaben des Referates Beteiligungsmanagement eingebettet sein.
Beteiligungen	Beteiligungen	F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht ganz überwiegend den hohen Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Neuss ergeben.	E3	Die Stadt Neuss sollte bei kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten auch die Gremienvertreter des Rates über die Sichtweise der Stadt in geeigneter Weise in Kenntnis setzen. So ist sichergestellt, dass auch diese Vertreter alle notwendigen Informationen haben und sich bereits im Vorhinein damit beschäftigen können.	Die Empfehlung ist grds. zu begrüßen, wobei zunächst anzumerken ist, dass Informationen zu den einzelnen Beteiligungen im Allgemeinen ebenso wie zu Tagesordnungen bzw. Tagesordnungspunkten der Gremien im Einzelfall im Beteiligungsausschuss kommuniziert werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass an der dort empfohlenen „Information der Gremienvertreter des Rates über die Sichtweise der Stadt bei kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten in geeigneter Weise“ bereits gearbeitet wird (bspw. Abstimmung des Bürgermeisters unter Hinzuziehung des für die Beteiligungen zuständigen Beigeordneten bzw. des Referates Beteiligungsmanagement mit den städtischen Mitgliedern im AR des Rheinland Klinikums vor den AR-Sitzungen).
Beteiligungen	Beteiligungen	F4	Die Stadt Neuss nimmt durch die direkte Einbindung des Beteiligungsmanagements sowie des Verwaltungsvorstands und die anschließende Beschlussfassung im Rat grundsätzlich angemessenen Einfluss auf die Wirtschaftsplanung und Ergebnisverwendung der Stadtwerke Neuss GmbH und der Neusser Bäder und Eisssporthalle GmbH. Hinsichtlich der Ausschüttungshöhe besteht eine Diskrepanz zwischen dem städtischen Haushaltsplan und dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuss GmbH.	E4.1	Die Stadt Neuss sollte zukünftig die Ausschüttungen der Stadtwerke Neuss sowohl im Haushaltsplan als auch im Wirtschaftsplan der Gesellschaft in selbiger Höhe festlegen. Die derzeit vorliegende Diskrepanz kann zu Irritationen beim unterjährigen Soll-/Ist-Abgleich führen und erschwert die Transparenz gegenüber allen Verfahrensbeteiligten.	Die hier monierte Diskrepanz zwischen Ausschüttungen der Stadtwerke im Wirtschaftsplan auf der einen und im HH-Plan der Stadt auf der anderen Seite war temporärer Natur. Insoweit wurde zugegebenermaßen von der jahrelangen Praxis abgewichen, zu der nach unserem Verständnis jedoch ohnehin wieder zurückgekehrt werden soll.
Beteiligungen	Beteiligungen			E4.2	Die Stadt Neuss sollte sich proaktiv in den Entscheidungsprozess zum zukünftigen Umgang mit der prekären Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der Neusser Bäder und Eisssporthalle GmbH einschalten.	Auch die Empfehlung, sich „proaktiv in den Entscheidungsprozess zum zukünftigen Umgang mit der prekären Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der NBE“ einzuschalten, scheint vor dem Hintergrund, dass in der Geschäftsführung der NBE selbst als auch der Mutter SWN städtische Beigeordnete vertreten sind, eher deklaratorischer Art zu sein.

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt 2022

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme Verwaltung
Hilfe zur Erziehung	Hilfe zur Erziehung	F1	Die Stadt Neuss verfügt über umfangreiche Mechanismen im Fachcontrolling. Lediglich die Wirkung erzieherischer Hilfen wird bislang nur im Einzelfall bewertet.	E1	Das Jugendamt sollte ein System entwickeln, wie die Erfahrungen im Rahmen der Hilfeplanung fallübergreifend und standardisiert ausgewertet werden können. Nach Möglichkeit sollten die Erfahrungswerte im Anbieterverzeichnis im Fachverfahren hinterlegt sein.	Das Jugendamt betreibt eine Anbieterdatenbank. Diese ist hinsichtlich des Leistungsangebotes, der Leistungsentgelte und der Kontakte aktuell. Die Erweiterung um Erfahrungswerte ist grundsätzlich geplant, wird mit einem jugendhilfeplanerischen Prozess der Festlegung geeigneter Auswertungsmerkmale gestartet.
Hilfe zur Erziehung	Hilfe zur Erziehung	F2	Die Prozess- und Qualitätsstandards der Stadt Neuss sind im Handbuch für die Sachgebiete Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Wirtschaftliche Jugendhilfe umfangreich beschrieben. Flussdiagramme werden nur auf Ebene der Kernprozesse verwendet. Zeitliche Vorgaben zu einzelnen Prozessschritten bestehen nicht.	E2	Das Jugendamt sollte prüfen, ob die Teilprozesse vollständig als Flussdiagramm darstellbar sind. Zusätzlich sollten zeitliche Vorgaben zu jedem Prozessschritt vorhanden sein.	Im Rahmen der nächsten Organisationsuntersuchung, die in 2023 vorgesehen ist, wird diese Frage erneut erörtert. In Bezug auf die zeitlichen Vorgaben zur Bearbeitung einzelner Teilprozesse und der Prozessschritte ist festzustellen, dass im Kernprozess 8a (Kindeswohlgefährdung) die Bearbeitungszeitvorgaben für die einzelnen Prozessschritte im Handbuch vorgegeben sind, beispielsweise wann nach Eingang einer Meldung eine Gefährdungseinschätzung und wann die Inaugenscheinnahme erfolgen wird.
Hilfe zur Erziehung	Hilfe zur Erziehung	F3	Die Stadt Neuss hat den Ablauf im Hilfeplanverfahren im Handbuch der Abteilung 51.2 beschrieben. Ein eigenes Konzept zur Rückkehrarbeit besteht nicht.	E3	Die Stadt Neuss sollte die Rückkehroption in ihren Standards stärker berücksichtigen. Hierzu sollte die Abteilung ASD definieren, wie Rückführungsarbeit in Neuss durchzuführen ist. Die Ergebnisse kann die Abteilung in einem eigenen Konzept zur Rückführung zusammenfassen.	Rückführungsarbeit ist bereits ein fester Bestandteil der Einzelfallarbeit. Auf Grund dringlicher anderer Themen wie Umsetzung KJSG, Standards zur Personalstabilität im ASD und WiJu oder Maßnahmen zum Krisenmanagement im ASD/WiJu wurde dieses Thema konzeptionell nicht weiter bearbeitet. Das Erfordernis eines Rückführungskonzeptes ist erkannt. Auf Grund der inhaltlichen Nähe des Rückführungsmit einem Verselbständigungskonzeptes wird es als erforderlich angesehen, beide Themen in ihrer Gesamtheit zu betrachten und zu bearbeiten.
Hilfe zur Erziehung	Hilfe zur Erziehung	F4	Die Fallbearbeitung wird durch einen verbindlichen und standardisierten Prozess gesteuert. Lediglich verbindliche Laufzeitbegrenzungen bestehen in der Stadt Neuss nicht.	E4	Das Jugendamt sollte Laufzeitenbegrenzungen verbindlich regeln. Hierzu können die bestehenden Regelungen zu Hilfefällen mit besonderer Budgetbelastung um Laufzeitbegrenzungen erweitert werden.	Es gibt bereits Regelungen zur Begrenzung von Laufzeiten. Ab der 3. Weiterbewilligung von HzE oder ambulante HzE mit einem Gesamtkontingent von mehr als 300 Fachleistungsstunden sowie stat. HzE mit einem Tagessatz von über 200 € bedürfen der Genehmigung der Abteilungsleitung. Dies gilt auch für die Einzelfall-Leistungen der Jugendsozialarbeit und der Eltern-Kind-Gruppen sowie bei Inobhutnahmeleistungen. Somit gibt es eine Begrenzung, alle durch die Fallführungen geplanten HzE-Leistungen bedürfen eines Teambeschlusses mehrerer Fachkräfte und der zuständigen Sachgebietsleitung. Es ist geplant, die bisherigen Erfahrungen zu evaluieren und die bestehenden Regularien zu überprüfen und ggf. anzupassen.
Hilfe zur Erziehung	Hilfe zur Erziehung	F5	Die Stadt Neuss prüft konsequent mögliche Kostenerstattungsansprüche. Standards zur Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen finden sich im Handbuch der Sachgebiete Allgemeiner Sozialer Dienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe nicht wieder.	E5	Die Stadt Neuss sollte die Standards zur Prüfung der Kostenerstattungsansprüche im Handbuch der Sachgebiete ASD und Wirtschaftliche Jugendhilfe stärker berücksichtigen.	Durch die bereits vorhandene hohe Aufmerksamkeit und das Engagement bei dieser wichtigen Position auf der Einnahmeseite, wurde bisher keine Priorität bei der Verschriftlichung der Prozesse gesehen. Im Rahmen der nächsten Aktualisierung des Handbuchs ASD und WiJu wird die Empfehlung umgesetzt.
Hilfe zur Erziehung	Hilfe zur Erziehung	F6	Bislang bietet das Fachverfahren keine Möglichkeit einer Wiedervorlagefunktion. Die Fachkräfte sind für die Wiedervorlagen der Hilfepläne selbst verantwortlich.	E6	Die Stadt sollte die technischen Voraussetzungen schaffen, um die Wiedervorlagefunktion im Fachverfahren zu nutzen. Im besten Fall erhalten die ASD-Sachgebietsleitungen einen Überblick über alle anstehenden Hilfeplangespräche.	Bisher gibt es noch keine automatisierte Verknüpfung von dem Dokument Hilfeplan mit einem Dialogfenster der Aufgabe. Eine solche Verknüpfung könnte geschaffen werden und wird mit dem Softwareanbieter geklärt.
Hilfe zur Erziehung	Hilfe zur Erziehung	F7	Die Stadt Neuss hat 2020 einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Der Fehlbetrag wird durch den niedrigen Anteil ambulanter Hilfefälle negativ beeinflusst. Dies führt zu hohen Aufwendungen je Hilfefall.	E7	Die Stadt Neuss sollte die Entwicklung des Fehlbetrages kritisch analysieren und Maßnahmen entwickeln, um diesen zukünftig zu reduzieren.	Durch das eigene Fach- und Finanzcontrolling sowie die Benchmarkarbeit werden diese Daten und Kennzahlen laufend überwacht. Die Nettoausgaben HzE pro Einwohner u21-Jahre sind deutlich steigend, liegen aber immer noch unter dem Mittelwert. Die Bedeutung der steigenden Ausgaben pro HzE-Fall wurden erkannt und analysiert. Analysen und Bewertungen wurden u.a. ausführlich im JHA am 23.02.2021 und Finanzausschuss 18.05.2021 besprochen, und auch die finanzielle Bedeutung der sog. Systemsrengerfälle betrachtet.
Hilfe zur Erziehung	Hilfe zur Erziehung	F8	Die Stadt Neuss hat eine unterdurchschnittliche Falldichte bei den Hilfen zur Erziehung. Trotz stark steigender Fallzahlen gehört die Stadt zu den 50 Prozent der Städte mit der geringsten Falldichte.	E8	Die Stadt Neuss sollte die Entwicklung der Fallzahlen weiterhin beobachten. Bei weiter steigenden Fallzahlen sind Maßnahmen zu ergreifen, um diesen entgegenzuwirken.	Der aktuelle Benchmark-Bericht 2021 (Entwurfsstadium) zeigt, dass in Neuss die stationären Hilfen leicht sinken während die ambulanten Hilfen deutlich zunehmen. Im Benchmark liegt die Hilfeempfängerdichte (bezogen auf Einwohner u21 auf dem drittniedrigsten Rang und somit deutlich unter dem Mittelwert. Ggf.steigende Fallzahlen werden weiter analysiert und im Rahmen der Jugendhilfeplanung geprüft, welche Strategien oder Maßnahmen entwickelt werden könnten, wie z.B auch präventive oder sozialräumliche Angebote.

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt 2022

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme Verwaltung
Hilfe zur Erziehung	Hilfe zur Erziehung	F9	Die Stadt Neuss zählt zum Viertel der Städte mit der niedrigsten Falldichte im Bereich der Vollzeitpflege. Dies ist negativ zu bewerten.	E9	Die Stadt Neuss sollte den Bereich der Vollzeitpflege noch intensiver bearbeiten. Über mehr Akquise und adressatengerechte Werbung, zum Beispiel in den sozialen Medien, können bestenfalls neue Pflegefamilien gewonnen werden. Durch eine intensive Betreuung dieser Pflegefamilien können diese an das Jugendamt der Stadt Neuss gebunden werden.	Die Falldichte im Bereich der Vollzeitpflege und das damit möglicherweise verbundene Potential zu Steigerung wurde bereits erkannt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden zwei zusätzliche VZÄ geschaffen um die Akquise zu erhöhen und mehr Vollzeitpflegen zu gewinnen.
Hilfe zur Erziehung	Hilfe zur Erziehung	F10	Die Stadt Neuss verfügt bislang über kein eigenes Rückführungskonzept. Erste Planungen sind bereits in 2016 erfolgt.	E10	Die Stadt Neuss sollte die Planung eines eigenen Rückführungskonzeptes weiter vorantreiben.	s. umfangreiche Ausführungen zu E 3.
Hilfe zur Erziehung	Hilfe zur Erziehung	F11	Die Stadt Neuss hat keinen eigenen Standard zur Verselbstständigung junger Menschen. Die Verselbstständigung ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung der freien Träger.	E11	Die Stadt Neuss sollte einen eigenen Standard zur Verselbstständigung entwickeln. Ein eigener Standard zur Verselbstständigung kann helfen, die aktuell hohe Falldichte zu reduzieren.	s. grundsätzliche Ausführungen zu E3. Insbesondere die Entwicklung von Konzepten der Verselbstständigung unter Beteiligung anderer Sozialleistungsträger, bspw. Jobcenter, sind sinnvoll und sollen weiter ausgebaut werden. Hieraus resultierende Verselbstständigungskonzepte können frühzeitig angewendet werden und sollten möglichst zu einer Verringerung der stationären Maßnahmen für junge Volljährige führen. Hierdurch erfahren junge Volljährige mehr Eigenverantwortung zur selbstständigen Lebensführung und Sicherheit in der Verselbstständigung.
Bauaufsicht	Bauaufsicht	F1	Die Gebühren setzt die Stadt Neuss auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVerwGebO NRW) fest. Kennzahlen zur Aufwandsdeckung in der Bauaufsicht werden nicht gebildet.	E1	Die Gebühren sollten zumindest stichprobenhaft hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüft werden, um auf Anpassungsbedarfe frühzeitig reagieren und die entsprechenden Gebührentatbestände und den Gebührenrahmen ausschöpfen zu können.	Hierdurch entstünde ein unverhältnismäßig hoher Aufwand um dies zu erfassen. Weitergehend ist das Ergebnis z.B. bei einer festgestellten Unterdeckung nicht umsetzbar, da es sich um gesetzliche Rahmenbedingungen durch die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung handelt, welche von hier nicht verändert werden dürfen. Somit im Ergebnis nicht möglich.
Bauaufsicht	Bauaufsicht	F2	Bauanträge können bisher nicht digital angenommen werden. Durch die parallele Bearbeitung in der Papierakte und der unterstützenden Fachsoftware kommt es zu Medienbrüchen, die den Ablauf in der Sachbearbeitung erschweren.	E2.1	Der gesamte Genehmigungsprozess sollte möglichst digital ohne Medienbrüche durchlaufen werden können. Dies verbessert darüber hinaus den Service, z. B. bei Rückfragen der Bausuchenden, und verkürzt die Gesamtlaufzeiten für die Genehmigungsverfahren.	ab 01.06. über Bauportal.NRW (Antragsassistent)
Bauaufsicht	Bauaufsicht			E2.2	Die Stadt Neuss sollte die technischen Voraussetzungen für die digitale Annahme und Bearbeitung aller Bauantragsunterlagen schaffen, um den Service weiter zu verbessern, den Aufwand im Postversand zu verringern und die Verfahren zu beschleunigen.	Dies ist bereits geplant und veranlasst, an der Weiterentwicklung zur Annahme mit der Vollvariante über das digitale Bauportal des Landes wird gearbeitet, siehe auch die Aufstellung HH 2023.
Bauaufsicht	Bauaufsicht			E2.3	Mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) muss die Stadt Neuss die bereits eingeleiteten Schritte zur Digitalisierung konsequent und zeitnah weiterverfolgen. Für die praktische Umsetzung sollte ein Konzept mit Meilensteinen aufgestellt werden. Ziel muss sein, das Antragsverfahren von Bauanträgen ab 2023 vollumfänglich digital abzuwickeln.	Dies ist der Bauaufsicht bewusst und ist bereits in Bearbeitung / siehe Aufstellung HH 2023.
Bauaufsicht	Bauaufsicht	F3	In der Stadt Neuss sind mehr Fälle je Vollzeit-Stelle eingegangen als in vielen Vergleichskommunen. Die Zahl der unerledigten Bauanträge steigt trotz kurzer Laufzeiten für die Bearbeitung erheblich: Im Jahr 2019 wurden rechnerisch 111 Bauanträge nicht abschließend bearbeitet. Im Jahr 2020 waren es mit weiteren 203 in Summe schon 314 nicht erledigte Bauanträge.	E3.1	Die Stadt Neuss sollte die unerledigten Bauanträge auswerten, auf den Status überprüfen und sukzessive abschließen. Zukünftig muss der Verfahrensabschluss konsequent in die Fachsoftware eingegeben und am Jahresende kontrolliert werden. Hierzu kann eine Zielvereinbarung mit den Mitarbeitenden formuliert werden.	Es erfolgten bereits interne Hinweise an die Mitarbeiter und Schulung, es wird in den einzelnen Sachgebieten auf die konsequente Umsetzung geachtet und dies nachgehalten.

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt 2022

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme Verwaltung
Bauaufsicht	Bauaufsicht			E3.2	Die Stadt Neuss sollte die Grundzahlen zum Personaleinsatz weiter erheben und Kennzahlen für die gesamte Bauaufsicht bilden, um Bewusstsein für den erforderlichen Personaleinsatz zu schaffen und frühzeitig agieren zu können. Je nach Entwicklung der Kennzahlen zum Personaleinsatz sollte die Stadt Neuss die Ursachen ermitteln und gegensteuernde Maßnahmen ergreifen.	Dieser Punkt wird bereits bearbeitet und die Anträge Stellenplan 2022 und 2023 wurden bereits in diesem Sinne angelegt.
Bauaufsicht	Bauaufsicht	F4	Die Abteilung für Bauberatung in Neuss wurde 2019 aufgelöst. Die Mitarbeitenden erledigen die Bauberatung im Rahmen der Fallbearbeitung und Genehmigung, sobald seitens der Antragstellenden Kontakt aufgenommen wird. Die geringe Zahl der vollständig eingereichten Bauanträge und die steigende Zahl der förmlichen Bauvoranfragen im Jahr 2020 signalisieren Handlungsbedarf.	E4	Die Stadt Neuss sollte ihre Internetseiten zum Bauantragsverfahren um Informationen zu häufigen Fehlern bei der Bauantragstellung und eine Checkliste zur Fehlervermeidung erweitern. Zusätzlich sollte sie auf das neue Bauportal.NRW verlinken, denn hier erhalten Bauwillige weitreichende Informationen.	Dieser Punkt wird bereits von der Abteilung IT-Steuerung bearbeitet mit dem Ziel: Information auf der Homepage Stadt Neuss Darstellung der Dienstleistung Serviceportal der Stadt Neuss
Bauaufsicht	Bauaufsicht	F5	Die Stadt Neuss verzeichnet vergleichsweise kurze Gesamtlaufzeiten für die Genehmigungsverfahren. Die Laufzeiten für die Genehmigungsverfahren ab Vorliegen des vollständigen Antrags können bisher nicht ausgewertet werden.	E5	Die Verfahrensstandseite in der Fachsoftware sollte so angepasst werden, dass neben dem Datum der Antragsstellung auch das Datum der Vervollständigung durch die Antragstellenden und das Ende-Datum (Datum des Genehmigungsbescheides oder der Ablehnung) erfasst werden können. Das konsequente Setzen der Daten sollte in die (neue) Dienstanweisung aufgenommen und zukünftig kontrolliert werden.	Es erfolgten bereits ein interner Hinweis an Mitarbeiter und Schulung der Mitarbeitenden.
Bauaufsicht	Bauaufsicht	F6	Die Stadt Neuss hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Mit den Auswertungen aus der Fachsoftware werden bisher keine fachbezogenen Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet, so dass sie ein wichtiges Steuerungsinstrument nicht nutzt. Es gibt kein Berichtswesen für Kennzahlen und Ziele in der Bauaufsicht.	E6.1	Die Stadt Neuss sollte die Basisdaten aus der Fachsoftware auswerten und für die Qualitätssteigerung in der Bauaufsicht Kennzahlen bilden, die als Steuerungsgrundlage und für Zielvereinbarungen mit der Belegschaft dienen. Im Optimalfall nutzt die Stadt Neuss dafür die Auswertungsmodule der Software.	Das Steuerungselement ist unter den gegebenen personellen Voraussetzungen noch nicht umsetzbar, wird aber, wenn es möglich ist eine solche Resource zu bilden, erfolgen.
Bauaufsicht	Bauaufsicht			E6.2	Die Stadt Neuss sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und kann weitere Kennzahlen bilden, die die Steuerung und Personalplanung unterstützen. Kennzahlen sollten analysiert, erreichbare Zielwerte definiert und mit einem Zeithorizont hinterlegt werden. Mittels eines Berichtswesens werden Optimierungsmöglichkeiten durch Soll-Ist-Vergleiche erkennbar.	Das Steuerungselement ist unter den gegebenen personellen Voraussetzungen noch nicht umsetzbar, würde aber analog E6.1 behandelt werden können.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F1	Die Straßendatenbank der Stadt Neuss (TMN) befindet sich derzeit im Aufbau und kann daher momentan noch nicht vollständig zur Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung genutzt werden.	E1	Die Stadt Neuss (TMN) sollte die geplante Erweiterung des Straßenkatasters zeitnah umsetzen.	Bedingt durch einen Software-Wechsel ist die finale Version des aktuell verwendeten Straßenkataster-Moduls derzeit noch nicht fertig. Sobald der Software-Hersteller im 4. Quartal des Jahres ein Update geliefert hat, können im Laufe des nächsten Jahres alle noch nicht aufgenommene bzw. neu gebauten Verkehrsflächen im Kataster ergänzt bzw. aktualisiert werden. Die Zielsetzung steht auch in Zusammenhang mit der vorgesehenen Durchführung einer Zustandserfassung und -bewertung (siehe E6).

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt 2022

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme Verwaltung
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F2	Die Stadt Neuss (TMN) hat eine wirksame Kostenrechnung im Baubetriebshof. Diese ist aber noch ausbaufähig, um den vollständigen Ressourcenverbrauch der Verkehrsflächen abzubilden.	E2	Die Stadt Neuss sollte die vorhandenen Strukturen zu einer steuerungswirksamen Kostenrechnung ausbauen.	Der empfohlene Ausbau der (im Bauhofbereich) vorhandenen Kostenrechnung zu einer differenzierten, in die Tiefe gehenden und steuerungswirksamen Kostenrechnung, die den vollständigen Ressourcenverbrauch der Verkehrsflächen - gegliedert nach betrieblicher Erhaltung, Instandhaltung, Instandsetzung - abbildet und den jeweiligen Flächen bzw. Anlagen zuordnet, erfordert zusätzliche personelle und evtl. technische Ressourcen. Für eine zielgerichtete Umsetzung müssen zunächst die logistischen Voraussetzungen geschaffen werden; hierzu gehört u.a., dass zuvor die Erweiterung des Straßenkatasters und die Durchführung der Zustandserfassung verwirklicht werden sollte, um eine vollständige Datenbasis zur Steuerung der Verkehrsflächenenerhaltung nutzen zu können.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F3	Die Stadt Neuss hat eine Unterhaltungsstrategie definiert, um Schäden möglichst frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken. Für die dazugehörigen operativen Ziele und geeigneten Kennzahlen bestehen Optimierungsmöglichkeiten.	E3	Die Stadt Neuss sollte die vorhandene Unterhaltungsstrategie zu einer Erhaltungsstrategie ausbauen. Dafür benötigt die Stadt Neuss u.a. geeignete operative Ziele und Kennzahlen.	Das TMN hat bereits ein strategisches System zur Unterhaltung der Verkehrsflächen entwickelt. Dies basiert auf der Erfassung von Schädigungen (u.a. durch regelmäßige Kontrollen / Begehungen), Schadensart und -häufigkeit und der hieraus abgeleiteten Zuordnung von Anlagen in Schadensklassen. Je nach Schweregrad - der Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarf - kann das TMN kurzfristig reagieren. Mit Vorlage der Ergebnisse einer Zustandserfassung gehen diese Ergebnisse in die strategische Betrachtung ein und werden in der Unterhaltung berücksichtigt. Eine Optimierung der Strategie setzt zunächst die Durchführung einer Zustandserfassung voraus, für die das TMN beabsichtigt, im Wirtschaftsplan 2023 die finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F4	Die Stadt Neuss hat ein sehr gutes Aufbruchmanagement mit geringem Anpassungsbedarf.	E4.1	Das TMN sollte allen Beteiligten einen passwortgeschützten Zugriff auf die webbasierte Aufbruchverwaltung ermöglichen. Neben Informationen zum Gesamtkoordinierungsplan sollten auch die jeweiligen Kontaktdaten, Anträge, Genehmigungen, Fertigstellungen und Fristverlängerungen verfügbar sein.	Die Entwicklung einer webbasierten Aufbruchverwaltung stellt ein aufwändiges IT-Projekt dar. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen: Technische Konzeption (Datenmodell, Dialogsteuerung, Datenfluss), Aspekte des Datenschutzes, Kosten (Entwicklung, Hosting) und freie Kapazitäten des Softwareanbieters. Der Bedarf und der Nutzen werden im Zuge einer Untersuchung durch das TMN überprüft.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen			E4.2	Das Tiefbaumanagement der Stadt Neuss sollte die Aufgrabungsrichtlinie um den Punkt der Eignung ergänzen. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Firma vom TMN als geeignet angesehen wird?	Das TMN definiert die anzuwendenden Normen und Vorschriften. Antragssteller für eine Aufbruchgenehmigung haben sich davon zu überzeugen und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die beauftragten Firmen für die Arbeiten geeignet sind. Aufgrund von unterschiedlichen Rechtslagen (StrWG und TKG) ist es nicht möglich, die Eignungskriterien in den städtischen Aufgrabungsrichtlinien einheitlich zu definieren.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F5	Das Finanz- und Verkehrsflächenmanagement der Stadt Neuss stimmen sich gut miteinander ab. Dennoch gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Die Stadt Neuss hat seit der Eröffnungsbilanz keine körperliche Inventur der Verkehrsflächen gemäß § 240 Handelsgesetzbuch (HGB) durchgeführt.	E5.1	Die beteiligten Bereiche sollten prüfen, inwieweit Schnittstellen zum (automatisierten) Datenabgleich die manuelle Arbeit entlasten. Außerdem sollte geprüft werden, welche weitergehenden Informationen im jeweils anderen System ergänzt werden können.	Eine Schnittstelle zwischen der Straßendatenbank und der Finanzsoftware (Anlagenbuchhaltung SAP) zum Abgleich bzw. zur Überführung von Daten ist derzeit nicht existent. Die Realisierung einer solchen Schnittstelle müsste mit Softwareanbieter bzw. IT-Dienstleister geprüft werden.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen			E5.2	Um die Ergebnisse der Buchinventuren zu bestätigen, sollten die körperlichen Inventuren in regelmäßigen Intervallen durchgeführt werden.	Seit Gründung des TMN in 2014 hat eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen nicht mehr stattgefunden; gleichwohl wurden permanente Überprüfungen des Bestandes anstelle einer Stichtagsinventur durchgeführt. Das TMN bereitet sich darauf vor, in 2024 eine vollständige Zustandserfassung zu erstellen und hat diesbezüglich im Bauausschuss am 02.12.21 und im Finanzausschuss am 17.12.21 berichtet. Das TMN hält es für sinnvoll, die Daten aus der Zustandserfassung im Kontext einer "körperlichen Inventur" einzubeziehen.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F6	Der aus den Daten der Anlagenbuchhaltung errechnete Anlagenabnutzungsgrad von 71 Prozent zeigt eine bilanzielle Überalterung der Verkehrsflächen. Über die tatsächlichen Zustände der Verkehrsflächen fehlt der Stadt Neuss zurzeit eine ausreichende Übersicht.	E6	Um den langfristigen Erhalt der Verkehrsflächen zielgerichtet steuern zu können, sollte zeitnah eine Zustandserfassung durchgeführt werden. Dadurch kann der tatsächliche technische Zustand mit dem rechnerischen Zustand in der Anlagenbuchhaltung im Rahmen der körperlichen Inventur abgeglichen werden.	Der Abnutzungsgrad von 71 % ist rein bilanziell abgeleitet. Aus den vom TMN abgeleiteten Zustandsdaten ergibt sich ein Anteil der Straßen in den Zustandsklassen von eins bis drei (von 5 Kategorien) von rd. 90 %. Das TMN bereitet sich darauf vor, in 2024 eine vollständige Zustandserfassung zu erstellen, womit der Empfehlung im Bericht nachgekommen wird. Die bilanziellen Daten ergänzen die Zustandsdaten und das TMN leitet nach Können und Vermögen die daraus resultierenden Maßnahmen ab.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F7	Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen erreichen 70 Prozent vom empfohlenen Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).	E7	Die Stadt Neuss sollte die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Straßen und Wege festlegen.	Mit dem Unterhaltungsaufwand von rd. 0,91 Euro/qm liegt die Stadt Neuss im oberen Bereich des 3. Quartils bzw. nur 25 % aller untersuchten Gemeinden geben mehr Geld für die Unterhaltung aus als Neuss. Der von der FGSV empfohlene Richtwert von 1,30 €/qm dient nur zur Orientierung; die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen ist von vielen Faktoren und örtlichen Gegebenheiten abhängig. Mit einer Quote von 70% vom Richtwert liegen die Unterhaltungsaufwendungen bei der Stadt Neuss auf einem mehr als angemessenem Niveau.

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt 2022

Teilbericht	Handlungs- feld	Fest- stellung	Feststellung (TEXT)	Empfeh- lung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme Verwaltung
Verkehrsflächen	Verkehrs- flächen	F8	Die jährliche Reinvestitionsquote liegt bei 50 Prozent vom empfohlenen Sollwert.	E8	Die Stadt Neuss sollte die Reinvestitionen anhand ihrer Strategie überprüfen. Diese sollte den Zustand der Verkehrsflächen und die Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigen.	Seit der Gründung als Eigenbetrieb in 2014 ist es dem TMN gelungen, den bilanziellen Werteverzehr von 6 Mio. Euro p.a. auf weniger als 3 Mio. Euro p.a. zu reduzieren. Gemeinsame Maßnahmen mit in der ISN und der SWN erhöhen die tatsächliche jährliche Reinvestitionsquote auf 60 bis 70 %. Hierbei können die den beteiligten verbundenen Unternehmen zugeordneten bilanziellen Werte aus gemeinsamen Maßnahmen nicht in der Bilanz des TMN berücksichtigt werden. Grundsätzlich reduziert dies den Werteverzehr weiter deutlich. Aus Sicht des TMN werden in der bisherigen Praxis bei Reinvestitionen der Zustand der Verkehrsflächen und die Unterhaltungstätigkeiten in die Betrachtung einbezogen und berücksichtigt. Ein Abgleich mit einer Zustandserfassung ergibt eine geeignete Korrelation, die bei den weiteren Festlegungen hilft. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden rd. 5,5 Mio. Euro in den Straßenbau reinvestiert. Hierzu kommen noch rd. 1,7 Mio. Euro durch die gemeinsame Arbeit mit verbundenen Töchtern, 7,2 Mio./9,4 Mio. = rd. 77%. Das TMN berichtet jährlich der Politik über den Maßnahmenplan und macht einen Erfolgsabgleich mit den umgesetzten Maßnahmen.